

Liebe Eltern,

für den reibungslosen Ablauf des Schulalltages und eine positive Lernatmosphäre ist es wichtig, dass sich alle an klare Regeln halten, die ein freundliches und rücksichtsvolles Miteinander ermöglichen. Dazu dienen unsere Schulregeln:

1. Wir achten und respektieren jeden Schüler, Lehrer und Erzieher.
2. Wir gehen freundlich miteinander um und helfen einander.
3. Wir kommen immer pünktlich zum Unterricht.
4. Wir sind aufmerksam im Unterricht und halten die Klassenregeln ein.
5. Wir achten auf Ordnung und Sauberkeit und gehen mit fremdem Eigentum sorgsam um.
6. Wir verhalten uns den festgesetzten Regeln und Belehrungen entsprechend.

Zu den Maßnahmen bei Erziehungskonflikten und Unterrichtsstörungen nach § 62 des Schulgesetzes gehören insbesondere:

- erzieherische Gespräche mit dem Kind,
- Wiedergutmachungen des angerichteten Schadens,
- vorübergehende Einziehung von Gegenständen,
- gemeinsame Absprachen (Schüler, Lehrer/Erzieher, Eltern),
- Eintragung in das Klassenbuch,
- mündlicher Tadel (Elternbrief).

Soweit Erziehungsmaßnahmen nach § 62 nicht zu einer Konfliktlösung geführt haben oder keine Aussicht auf Erfolg versprechen, können Ordnungsmaßnahmen (§ 63) getroffen werden:

1. schriftlicher Verweis,
2. Ausschluss vom Unterricht und anderen schulischen Veranstaltungen bis zu zehn Schultagen,
3. Umsetzung in eine Parallelklasse oder eine andere Unterrichtsgruppe,
4. Überweisung in eine andere Schule.

Beispiele für Erziehungskonflikte und Unterrichtsstörungen sind:

- wiederholte, ungefragte, spontane Kommentare zu Schüler- / Lehrer-/ Erzieheräußerungen,
- absichtliches Herbeiführen von störenden Geräuschen,
- wiederholtes Verweigern (Missachtung von Arbeitsaufträgen und Anweisungen),

- respektloses/ distanzloses Verhalten gegenüber Schülern und Schulpersonal,
- mutwilliges Beschmutzen oder Beschädigen von Schulinventar und fremdem Eigentum,
- wiederholte Verspätungen,
- Handynutzung in der Schule,
- Radfahren auf dem Schulhof,
- Nichterfüllung von Hausaufgaben.

Alle Klassen- und Fachlehrer führen eine Liste, in der schwerwiegende und wiederholte Verstöße eingetragen werden. Die Schüler erhalten unmittelbar eine Rückmeldung darüber.

Wird bei einem Schüler ein dreimaliger Regelverstoß dokumentiert, erfolgt ein mündlicher Tadel. Nach zwei mündlichen Tadeln entscheidet die Klassenkonferenz unter Vorsitz des Schulleiters über einen schriftlichen Verweis des Kindes. Bei sehr gravierenden Verstößen kann sofort eine Ordnungsmaßnahme getroffen werden.

Über die Form der Wiedergutmachung werden Sie informiert.

Wir bitten Sie, liebe Eltern, uns in unserem pädagogischen Anliegen zu unterstützen.

Um einen guten Informationsfluss miteinander zu gewährleisten (z.B. Ausflüge, Hausaufgaben, Unterrichtsausfall, Rückmeldung über Fehlverhalten/Unterrichtsstörung), bitten wir Sie, **mindestens einmal pro Woche in das Hausaufgabenheft Ihres Kindes zu schauen und gegenzuzeichnen.**

Wir hoffen auch weiterhin auf eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Ihnen und unserer Schule.

Mit freundlichen Grüßen

das Kollegium der Grundschule unter den Bäumen

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

Kenntnisnahme:

Datum, Unterschrift Schüler

Datum, Unterschrift Eltern

Eine Kopie erhalten Sie und das Original verbleibt in der Schülerakte.